

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 24

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Mitteilungen des Präsidiums:

- a. Die Direktion hat beschlossen, das Sekretariat des Centralvereins dem Centralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst zu übertragen.
- b. Die Direktion hat behufs Erweiterung und Verbesserung der Rot-Kreuz-Pflegerinnen-schule Bern mit Hrn. Prof. Dr. Lanz in Amsterdam einen sechsjährigen Pachtvertrag über dessen Lindenhofbesitzung abgeschlossen.
- c. Als Buchhalter des Centralvereins ist Hr. Hauptmann Stettler, bisher. Kassier-Sekretär des Instruktionsdepartements, gewählt worden.
- d. Die Direktion hat sich mit einem vom Centralsekretär ausgearbeiteten Projekt an der vom Comité international veranstalteten Preiskonkurrenz der Augustastiftung beteiligt.
- e. Die drei in Genf bestehenden Vereine vom Roten Kreuz haben sich zu einer Section genevoise de la Croix rouge suisse vereinigt. Die Direktion wird von nun an nicht mehr mit den einzelnen Vereinen, sondern nur noch mit dem gemeinsamen Vorstand verkehren.
- f. Der von Dr. Ganguillet an der Delegiertenversammlung in Winterthur gestellte Antrag um Bewerbung von Fahrpreismäßigung anlässlich der Delegiertenversammlungen des Roten Kreuzes hat sich als aussichtslos erwiesen. Auf Antrag der Direktion soll dem Antrag keine weitere Folge gegeben werden.
- g. Von der Bundeskanzlei ist unter Datum vom 1. Dez. 1903 ein Brief nebst Protokollauszug eingegangen, der davon Kenntnis gibt, daß der Bundesrat beschlossen habe, der Eingabe des Centralvereins vom Roten Kreuz vom 29. Juni 1902, betr. Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz des Roten Kreuzes, zur Zeit keine Folge zu geben.
- h. Vom Vorstand des Samaritervereins Aarau ist eine Einladung der Delegierten zum Besuch des gegenwärtig dort stattfindenden Krippenbazar's eingelangt.

6. Unvorhergesehenes. Dr. Vardy, Genf, weist auf das infolge der macedonischen Wirren entstandene Elend, namentlich unter den in Bulgarien befindlichen Flüchtlingen, hin und fordert in Übereinstimmung mit dem vom Comité international in gleicher Sache erlassenen Zirkular auch das schweiz. Rote Kreuz zur Hülfsleistung auf. Da die Anregung nach den Statuten durch die heutige Versammlung nicht behandelt werden darf und zudem die Sachlage noch nicht abgeklärt ist, wird sie an die Direktion zur Behandlung gewiesen.

Dr. Reiß erinnert an das auf Neujahr 1904 neuerscheinende französische Vereinsorgan „La Croix Rouge“ und fordert zu seiner Unterstützung auf.

Dr. Sahli empfiehlt auch das deutsche Organ zur Unterstützung durch zahlreiche Abonnemente.

Dr. Kottmann wünscht, daß die Frage eines einheitlichen Unterrichtsbuches für Samariterkurse von der Direktion geprüft werde.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Sekretär: Dr. G. Schenker.

Der Präsident: G. Haggenschmader.

Vermischtes.

Die Gesundheit als Gegnerin der Gesundheitspflege. Wie ohne das Vorhandensein von Krankheiten der Mensch niemals zur Begründung einer wissenschaftlichen Gesundheitspflege gelangt wäre, so ist auch ohne weiteres klar, daß die Gesundheit selbst die größte Gegnerin der Gesundheitspflege ist. Ein völlig gesunder Mensch kümmert sich um ihre Regeln wenig und er darf es vielleicht für sich ohne Schaden tun, aber er sollte sich hüten, seine Lebensweise den Mitmenschen als nachahmenswert zu empfehlen. Ein bedeutender Philosoph in Boston, dessen Name aus Höflichkeit verschwiegen wird, hat nach dem „Journal der amerikanischen medizinischen Vereinigung“ sich kürzlich über seine Lebensweise ausgesprochen und folgende Regeln angegeben: Er sitzt, wenn er es ermöglichen kann, stets in Zugluft, trägt die dünnsten Unterkleider, die er aufstreifen kann, und zwar dieselben im Winter und im Sommer, und arbeitet am liebsten in einem kalten Zimmer bei einer Temperatur von etwa 10 Grad. Er arbeitet den größten Teil von 24 Stunden, ohne Unterschied zur Tag- oder Nachtzeit, ißt, wenn er gerade hungrig ist, trinkt selten Wein, aber täglich 2 oder 3 Viertel

Hier und raucht während der Arbeit unausgesetzt seine Pfeife. Er betrachtet sich augenscheinlich als ein Muster von Gesundheit und veröffentlicht seine Lebensregeln ohne Zweifel, um die Nutzlosigkeit der gewöhnlichen gesundheitlichen Regeln zu beweisen. Es liegt ein gutes Stück Eitelkeit in einem solchen Verfahren, aber bedeutende Männer sind oft genug eitel und können sogar mit Bezug auf ihre persönlichen Eigenheiten geradezu närrisch sein. Ein Mensch mit einer ursprünglich kräftigen Konstitution und begabt mit einer glücklichen gleichmütigen Gemütsbeschaffenheit kann, zumal wenn er in günstigen Verhältnissen lebt, zuweilen eine beträchtliche Zeit gegen viele der kleineren und gegen einige der größeren hygieinischen Gesetze mit verhältnismäßiger Straflosigkeit sündigen. Man hört gelegentlich auch von Leuten, die jede Nacht betrunken zu Bett gingen und doch 90—100 Jahre alt wurden. Solche Erzählungen gehören wahrscheinlich überhaupt zu den Märgen. In dem Falle jenes Philosophen aber handelt es sich um einen Mann im Alter von 58 Jahren, der sich durch seine Geistesarbeit große Verdienste erworben hat und noch eine bedeutende Zukunft vor sich haben sollte. Die erwähnte medizinische Zeitschrift rächt sich für den Übermut, mit dem jener Gelehrte den Regeln der Hygiene öffentlich ins Gesicht geschlagen hat, mit der Versicherung, daß sie den Gesundheitszustand dieses Herrn weiterhin unter sorgsamster Beobachtung halten und es vor aller Welt bekannt machen werde, wenn sich die Strafe für seine ungesunde Lebensweise bereits im frühen Alter einstellen sollte. Diese Auseinandersetzung verdient jedenfalls deshalb Erwähnung, weil sie Gelegenheit gibt, die übergesunden Leute davor zu warnen, daß sie ihre Lebensweise ihren weniger günstig gestellten Mitmenschen als die allein richtige anpreisen und die Grundsätze der Gesundheitspflege für überflüssig erklären.

Ausgerechnet. Hr. Alfred Arkas hat berechnet, daß in einem Zeitraum von 12 Monaten der Mensch 11,800,000 Worte spricht und etwa 1200 Händedrucke aussteilt, welches der Kraftleistung einer Lokomotive von 80 Tonnen entspricht. Er erhebt seine Augenlider 94,600,000 Mal, was einer zum Heben von 25 Kilos erforderlichen Muskelarbeit gleichkommt. Ein anderer Statistiker, P. W. Everett, hat ausgerechnet, daß das Leben eines siebzehnjährigen Menschen sich folgendermaßen zusammensetzt: Schlaf 24 Jahre 9½ Monate, Erholung 11 Jahre 8 Monate, Ernährung 5 Jahre 10 Monate, Kleidung 2 Jahre 11 Monate u. Als verlorene Zeit gibt Everett 1 Jahr 5 Monate an, nebenbei berechnet er aber auch den Müßiggang, Geschwätz u. auf das genaueste. Wir meinen, seine Statistik wäre auch verlorene Zeit!
(Journ. de méd. de Paris.)

— ANZEIGEN. —

Gebildetes Fräulein, 35 Jahre alt,
sucht Stelle als
Verwalterin
in einem kleineren
Privat- oder Kinderspital,
vorzugsweise in der Ostschweiz. Auf Wunsch
persönliche Vorstellung. Vorzügliche Referenzen.
[Zag G. 2012] 40
Gest. Offerten an Zag G. 2012 Rudolf
Mosse, St. Gallen.

Zusammenlegbare
Tragbahnen
(eidgen. Modell)
liefert [H-91-Y] 30
Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.

Die
Wärterstelle
in der Anstalt Uzigen b/Bern wird auf 1.
Januar nächsthin frei. Persönliche Anmeldungen bei der Verwaltung nach vorangegangener Einsendung von Zeugnissen und Bericht über bisherige Tätigkeit. [39]

Der
Krankenheber „Salve“
der sich in der kurzen Zeit seines Bestehens allgemeiner Anerkennung erfreut, ist durch alle größeren Sanitätsgeschäfte der Schweiz und im **Hauptdepot Bern, Zieglerstraße 36**, erhältlich zum Preise von 5 Fr. 50 und 3 Fr. 50. [H-2427-Y] 35

INSERTATE
finden im «Roten Kreuz» wirksame Verbreitung.